



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. März 2009

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk u. a. und der Fraktion der FDP
Entwicklung der Sprachförderungs- und beruflichen Integrationsprogramme des Bundes
BT-Drucksache 16/12338**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Dr. Christoph Bergner

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk u. a. und der Fraktion der FDP

Entwicklung der Sprachförderungs- und beruflichen Integrationsprogramme des Bundes

BT-Drucksache 16/12338

Antworten:

I. Otto-Benecke-Stiftung:

Zu 1.

Die Otto-Benecke Stiftung e. V. (OBS) wird seit Mitte der siebziger Jahre als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und leistet auf der Grundlage von Förderrichtlinien für die Zielgruppe der Spätaussiedler, der Asylberechtigten und Kontingentflüchtlinge wertvolle Integrationsarbeit. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei vor allem im Bereich der Sprachförderung für junge Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Hochschulausbildung aufnehmen oder fortsetzen wollen oder die als Hochschulabsolventen ausbildungsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten anstreben. In diesem Kontext misst die Bundesregierung der Arbeit der OBS im Rahmen der Umsetzung des Garantiefonds- Hochschulbereichs (GF-H), des Akademikerprogramms (AKP) sowie des ESF-Programms „Akademiker/-innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA) einen hohen Stellenwert bei. Aufgrund des stark rückläufigen Spätaussiedlerzuzugs (s. **Anlage**), der Hauptzielgruppe der OBS, und der Bündelung der Sprachfördermaßnahmen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird allerdings eine Neuausrichtung im Themenfeld Integration erforderlich, die in enger Abstimmung zwischen der OBS und dem Zuwendungsgeber erfolgt.

Zu 2.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Neuausrichtung der OBS (s. auch Antwort zu Frage 1) hat das Ziel, im Kontext des Nationalen Integrationsplans (NIP) den jugendpolitischen Ansatz im Bereich Integration - außerhalb der Sprachförderung - zu stärken und den Mitteleinsatz zu optimieren. Dies wird in Form einer Umstrukturierung erfolgen, die in enger Abstimmung mit der OBS erfolgt. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung

sicher, dass der nach der Richtlinie GF-H förderfähige Personenkreis auch weiterhin eine Förderung nach den Richtlinien für den Garantiefonds- Hochschulbereich erhalten kann. Die Kursangebote des Akademikerprogramms, einem langjährigen Programm der OBS für akademische Zuwanderer, die in Deutschland spezielle Eingliederungshilfe benötigen, sind auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Zuzugszahlen seit Januar 2009 in das Programm AQUA überführt und unter dem Titel AQUA-Migration zusammengefasst worden. Die Bundesregierung hat mit der Zusammenführung der beiden Programme Akademikerprogramm und AQUA im Jahre 2009 auf die seit einigen Jahren deutlich sinkenden Zahlen von zugewanderten Akademikern reagiert. Zudem soll damit eine transparentere und kostengünstigere Umsetzungsstruktur der Programme für arbeitslose Akademiker und Akademiker geschaffen werden. Das Programm AQUA unterstützt zugewanderte und hiesige Akademiker beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen bieten fachliche und überfachliche Qualifizierung in Verbindung mit mehmonatigen Betriebspraktika. Die Teilnehmer werden berufsspezifisch fit gemacht für die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Alle Weiterbildungsangebote werden fortlaufend in Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Bildungsträgern durchgeführt. Die Bundesregierung ist außerdem der Ansicht, dass die Effizienz von Umsetzungsstrukturen durch Belebung des Wettbewerbs verbessert werden kann. Ab 2010 werden die Maßnahmen für arbeitslose Akademiker deshalb im Rahmen der Projektförderung im wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben. Selbstverständlich kann sich auch die OBS als bundesweit tätiger Verein mit langjährig erworbenen Kompetenzen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen für zugewanderte arbeitslose Akademiker an der Ausschreibung beteiligen.

Zu 3.

Ein Stopp neuer Maßnahmen des AQUA-Programms ab Herbst 2009 ist nicht vorgesehen. Das AQUA-Programm wird aktuell mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bis zum Frühjahr 2010 fortgeführt.

Zu 4.

Aufgrund der in das Programm AQUA einfließenden Ko-Finanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und den verschärften formalen Anforderungen der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist es zwingend erforderlich, alle Maßnahmen des AQUA-Programms mit entsprechenden Förderrichtlinien auszuschreiben.

Zu 5.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 6.

Einem finanziellen Ausbau der Fördermaßnahmen des Programms AQUA steht bei entsprechender Zahl von förderfähigen zugewanderten arbeitslosen Akademikern nichts entgegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 verwiesen.

Zu 8.

Eine Bündelung aller Integrationsaktivitäten beim BAMF ist nicht beabsichtigt. Die Kernaufgaben des BAMF im Bereich der Integrationsförderung sind in § 75 des Aufenthaltsgesetzes gesetzlich geregelt. Daneben führt das BAMF Maßnahmen im Wege der Projektförderung durch. Bei der Durchführung der Integrationsaufgaben bedient sich das BAMF privater und öffentlicher Träger (s. § 75 Nr. 9. des Aufenthaltsgesetzes und § 1 S. 2 der Integrationskursverordnung). Bei der gesetzlichen Aufgabe der Durchführung der Integrationskurse (§ 75 Nr. 2. Buchst. b) des Aufenthaltsgesetzes) hat das BAMF im Wege der Trägerzertifizierung insgesamt 1.481 private und öffentliche Träger (Stand: März 2009) für die Durchführung der Kurse zugelassen. Im Sinne von Vielfalt und Ausgewogenheit der Trägerlandschaft mit den daraus verbundenen Möglichkeiten für einen Wettbewerb von Ideen und Umsetzungskonzepten sieht die Bundesregierung eine solche Beteiligung privater und öffentlicher Träger als erstrebenswert an.

II. Integrationskurse:

Zu 9.

Um eine deutliche Steigerung der Qualität in den Integrationskursen zu erreichen, die Größe der Kursgruppen zu reduzieren und um eine Erhöhung der Lehrerhonorare zu ermöglichen, wurde bereits zum 1. Juli 2007 eine Erhöhung des Stundensatzes von 2,05 Euro auf 2,35 Euro vorgenommen.

Die Umsetzung von 3 Euro pro Unterrichtsstunde würde beim jetzigen Stundenumfang der Kurse zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von rd. 44 Mio. Euro führen.

Zu 10.

a)

Mit der erheblichen Erweiterung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung ist die Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge beim BAMF in der ersten Hälfte des Jahres 2008 stark angestiegen, so dass es bei der Einführung des Erstattungsanspruchs zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Abrechnung von Fahrtkosten gekommen ist. Im Jahr 2008 wurden 90.167 und damit dreizehnmal mehr Fahrtkostenanträge als im Vorjahr gestellt. Nach der Anlaufphase hat sich die Lage jetzt weitgehend entspannt. Derzeit erarbeitet das BAMF die Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Fahrtkostenerstattung (s. § 4 Abs. 4 S. 3 der Integrationskursverordnung). Danach soll in der Mehrzahl der Fälle das bisher erforderliche schriftliche Antrags- und Bewilligungsverfahren über das BAMF wegfallen und durch eine unmittelbare Erstattung durch den Kursträger ersetzt werden. Nach Abschluss des noch laufenden Abstimmungsprozesses mit den Kursträgern ist eine Umsetzung bis Ende des zweiten Quartals 2009 geplant.

b)

Das Integrationskursangebot erfasst das gesamte Spektrum des individuellen Lernbedarfs von verkürzten Intensivkursen für qualifizierte Zuwanderer bis zu Alphabetisierungskursen mit einem erweiterten Stundenumfang. Damit ist das System der Integrationskurse flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet. Die Struktur des Integrationskurses baut auf Kursabschnitten (Modulen) von je 100 Unterrichtsstunden auf. Dieser modulartige Aufbau ermöglicht Teilnehmern eine flexible Kursteilnahme. Damit die Teilnehmer entsprechend ihrer Vorkenntnisse eingestuft werden, ist der Kursträger verpflichtet, vor Beginn des Sprachkurses einen Einstufungstest durchzuführen. Bei der Einstufung ist auch zu ermitteln, ob eine Teilnahme an einem speziellen Integrationskurs

(§ 13 der Integrationskursverordnung) zu empfehlen ist. Mit Zustimmung des Kursträgers können die Leistungsstufen bei Beginn eines Kursabschnittes gewechselt, übersprungen oder wiederholt werden (§ 11 Abs. 1 Satz 7 der Integrationskursverordnung).

c)

Die Ende 2007 in Kraft getretenen Änderungen in der Integrationskursverordnung, wie die Zulassung von deutschen Staatsangehörigen zu Integrationskursen, die direkte Verpflichtung von SGB II-Leistungsbeziehern durch Träger der Grundsicherung, die Erhöhung des Stundenkontingents in Integrationskursen für spezielle Zielgruppen, die erweiterte Fahrtkostenerstattung für alle finanziell bedürftigen Teilnehmer und die Einführung der Wiederholungsmöglichkeit, haben zu einer Erhöhung der Zahl der Berechtigungen und Teilnehmer in den Kursen im Jahr 2008 geführt; dieser Trend wird sich auch 2009 fortsetzen. Dies führte zu einem erhöhten Arbeitsanfall. Es ist geplant, die Kursträger in das Online-Verfahren, das sich bereits zwischen dem BAMF und rund 270 Ausländerbehörden bewährt hat, einzubeziehen. Die Einführung des Online-Verfahrens wird auch auf Seiten der Kursträger zu einer nicht unerheblichen Verwaltungsvereinfachung führen.

Zu 11.

Nein. Die Teilnahme an der Sprachprüfung dient dem Nachweis, dass für den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse eine Wiederholung des Aufbausprachkurses auch tatsächlich erforderlich ist. Nach Einführung der neuen skalierten Sprachprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)" ab dem 1. Juli 2009 werden zudem auch lernschwächere Teilnehmer eine Rückmeldung zum individuell erreichten Sprachstand erhalten.

Zu 12.

Nein. Für alle Kursarten des gesetzlich geregelten Integrationskurses gilt, dass es sich um ein staatliches Grundangebot zur Vermittlung des B 1-Sprachniveaus handelt. Diese Zielsetzung steht in einem engen Zusammenhang mit den Erteilungsvoraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis und für die Einbürgerung, die den Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen vorsehen. Damit leistungsstarke Teilnehmer die Integrationskurse in möglichst kurzer Frist absolvieren können, sieht die Integrationskursverordnung die Möglichkeit von Intensivkursen mit einem Stundenumfang von 430 Unterrichtsstunden vor.

Zu 13.

Nein. Die neue skalierte Sprachprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)", die das bisher eingesetzte "Zertifikat Deutsch (B 1)" in Integrationskursen ablöst, bescheinigt genauso wie das „Zertifikat Deutsch (B 1)“ das Sprachniveau B 1. Die neue Sprachprüfung ermöglicht allerdings dank ihrer Skalierung, Sprachkompetenz sowohl auf der Kompetenzstufe A 2 als auch auf der Kompetenzstufe B 1 nachzuweisen. Auch ist der Test speziell auf die Zielgruppe der Zuwanderer ausgerichtet. Der "Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)" wird damit einem größeren Anteil von Kursteilnehmern als bisher ermöglichen, den Integrationskurs erfolgreich abzuschließen.

III. ESF-BAMF-Programm

Zu 14.

Durchschnittlich haben sich pro Fördergebiet drei bis vier Träger beworben. Die Berechtigung zur Durchführung der Kurse für das einzelne Fördergebiet hat jeweils der Träger bzw. die Trägerkooperation erhalten, der/die die Auswahlkriterien am besten erfüllt hat.

Zu 15.

In der ersten Ausschreibungsrunde für das ESF-BAMF-Programm gab es für 13 Fördergebiete keinen Bewerber. Um ein flächendeckendes Angebot einer berufsbezogenen Sprachförderung sicherzustellen, wurde am 30. Januar 2009 eine erneute Ausschreibung gestartet. Die Auswertung ist nunmehr abgeschlossen. Die Zahl der bisher unbesetzten Fördergebiete konnte deutlich reduziert werden.

Zu 16.

Die ESF-BAMF-Kurse dienen als ergänzendes Instrument zu den Leistungen des SGB III und SGB II und sind auf eine dauerhafte Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet bzw. sollen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, beitragen. Damit gehören jungen Akademiker nicht unmittelbar zur primären Zielgruppe des ESF-BAMF-Programms.

Zu 17.

Belastbare Erfahrungswerte liegen wegen der Neuartigkeit der flächendeckenden berufsbezogenen Sprachförderung aus dem ESF-BAMF-Programm derzeit noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass es ausreichend Bewerber in vergleichbaren Berufsfeldern für das Erreichen einer kostendeckenden Kursgröße gibt. Das pädagogische Rahmenkonzept, das den Kursen zugrunde liegt und von den Maßnahmeträgern bei der Kurskonzeption und -durchführung zu beachten ist, eröffnet den Trägern die Möglichkeit, auch fachlich ähnliche Gruppen zusammenzufassen. So kann beispielsweise ein Kurs mit Teilnehmern aus verschiedenen handwerklichen Bereichen zusammengestellt werden. Der Kursträger ist in diesem Fall gehalten, das pädagogische Kurskonzept so bindendifferenziert zu gestalten, dass nicht nur die unterschiedlichen Sprachniveaus aufgefangen werden, sondern auch die verschiedenen beruflichen Richtungen ausreichend abgedeckt werden.

IV. Integrationskurse an Schulen

Zu 18.

Bei den Sprach- bzw. Integrationskursen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche handelt es sich um eine schulische Maßnahme, die von den Ländern im Rahmen ihrer Kulturhoheit umzusetzen sind. Diese Kurse beruhen auf einem Modellprojekt des BAMF „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht an Hauptschulen“, das gemeinsam mit den Ländern Bayern, Berlin und Niedersachsen gestartet wurde. Im Rahmen des Modellprojektes soll erprobt werden, wie sich dieser Deutschunterricht auf die Noten und auf die Abschlussquoten von Hauptschülern mit Migrationshintergrund auswirkt. In Niedersachsen wurde Anfang Februar 2009 mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Berlin und Bayern planen im Verlauf des Jahres 2009 damit zu beginnen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu dem vom Bundesrat beschlossenen Entwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung (s. BT-Drs. 16/11386) verwiesen.

Soweit es um Integrationskurse geht, die in den Räumlichkeiten von Schulen durchgeführt werden sollen, damit Eltern mit schulpflichtigen Kindern verstärkt an den dafür eingerichteten Kursen teilnehmen, wird das BAMF Maßnahmen ergreifen, um hierfür direkt Schulen zu gewinnen. Es ist zudem eine besondere Motivationskampagne geplant, die sich an die Eltern von Migrantenkinder richten soll. Die Durchführung von Elternintegrationskursen in Schulen ist auch ein Anliegen der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer, die Mitte Dezember 2008 ge-

meinsam mit dem Präsidenten des BAMF und der Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz an die Kultusminister der Länder ein entsprechendes Informationsschreiben übersandt hat.

Zu 19.

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Zu 20.

Die Zuständigkeit für die Elternintegrationskurse liegt beim BAMF. Die Durchführung erfolgt durch Träger, die eine Zertifizierung für den Elternintegrationskurs erhalten haben (vgl. § 20 Abs. 4 der Integrationskursverordnung).

Zu 21.

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Zu 22.

Das BAMF startete das Modellprojekt „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht an Hauptschulen“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Zu 23.

Die Stärkung von "Schulen als Orte der Integration" erfordert mehr Engagement auch der Zivilgesellschaft. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert dafür gemeinsam mit dem BMFSFJ bis Ende 2009 das Projekt "Aktion zusammen wachsen", mit dem bürgerschaftliches Engagement in den Bereichen vorschulischer und schulischer Bildung sowie im Ausbildungsbereich initiiert und unterstützt wird. Über eine bundesweite Servicestelle und regionale Servicestellen in zunächst fünf Modellregionen werden für bildungsorientierte Patenschafts- und Mentoringprojekte der Erfahrungsaus-

tausch und Wissenstransfer organisiert und darüber auch in den Bildungseinrichtungen Impulse für diese Form der Förderung und Unterstützung gegeben.

Zu 24.

Der im November 2008 vorgestellte Erste Fortschrittsbericht ist Grundlage für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Integrationsmaßnahmen. Integrationsförderung bleibt dabei eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung teilt darüber hinaus nicht den Eindruck, dass der Nationale Integrationsplan vor Ort kaum Wirkung zeigt. Vielmehr gehen allein bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zahlreiche Rückmeldungen zur förderlichen Wirkung des Nationalen Integrationsplans ein: Öffentliche Einrichtungen wie auch gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, nicht zuletzt viele Migrant*innenorganisationen, haben weitere Schritte zur interkulturellen Öffnung unternommen, sie kooperieren verstärkt miteinander, sie befassen sich mit Integrationsproblemen vor Ort und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dies zeigt, dass Integration zu einem Querschnittsthema geworden ist.